

KREMLIN



Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben im Lagebericht nach §§ 289 Abs. 4 Handelsgesetzbuch

Der Vorstand hat gemäß dem mit Wirkung zum 25. April 2007 in Kraft getretenen zweiten Gesetz zur Änderung des Umwandlungsgesetzes die Angaben im Lagebericht nach §§ 289 Abs. 4 zu erläutern und der Hauptversammlung diesen Bericht gem. § 120 Abs. 3 Satz 2 AktG vorzulegen.

Hiermit erstattet der Vorstand den entsprechenden erläuternden Bericht zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4:

Die Angaben nach §§ 289 Abs. 4 HGB sind im Lagebericht der KREMLIN Aktiengesellschaft hinsichtlich des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2009 enthalten (vgl. den veröffentlichten Geschäftsbericht der KREMLIN Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2009, darin die Seiten 16 ff.) und sind dort bereits ausführlich erläutert. Da die Angaben aus sich selbst heraus verständlich sind, verweist der Vorstand zu Erläuterungszwecken auf die aus sich selbst heraus verständlichen Angaben im Lagebericht der Gesellschaft. Der Vorstand hat diese Angaben mit dem Aufsichtsrat erörtert. Vorstand und Aufsichtsrat sind dabei zum Ergebnis gekommen, dass diese Angaben vollständig und zutreffend sind.

Hamburg, im Mai 2010
KREMLIN AG
- Der Vorstand -

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Pothorn', with a long horizontal stroke extending to the right.

Axel Pothorn